



Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/1)
am 27. September 2021

im Deutschhaus, Wappensaal
Platz der Mainzer Republik 1, 55116 Mainz

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Dauer: 10 Uhr – 13 Uhr

Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ansprache Staatsministerin Katharina Binz
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
3. Berufung der neuen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder /
stellvertretenden Mitglieder
4. Berufung weiterer beratender Mitglieder / stellvertretender Mitglieder im Einvernehmen mit dem Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 AGKJHG
5. Wahl der/des Vorsetzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 9 Abs.1 Satzung-Landesjugendamt
6. Vorlage Nr. 1
Bildung von Fachausschüssen gemäß § 10 Satzung-Landesjugendamt und Informationen über das neue Besetzungsverfahren
7. Vorlage Nr. 2
Information über das Wahlverfahren
Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die Fachausschüsse
8. Verschiedenes



zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Detlef Placzek eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der neuen Amtsperiode im neuen Landtagsgebäude. Er gratuliert ganz herzlich Frau Marzi zu ihrem heutigen Geburtstag. Sein besonderer Gruß gilt Staatsministerin Katharina Binz, die an der heutigen konstituierenden Sitzung teilnimmt.

Die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.

zu TOP 2: Ansprache Staatsministerin Katharina Binz Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Herr Placzek gibt das Wort an Frau Staatsministerin Binz für ihre erste Rede im Landesjugendhilfeausschuss. Er drückt sein Bedauern aus, dass der Bereich „Jugend“ seit der Namensänderung in der Namensgebung des Ministeriums nicht mehr vorkommt.

Zu Beginn ihrer Ansprache, gratuliert Staatsministerin Katharina Binz Frau Marzi zum Geburtstag sowie Herrn Placzek, der seinen Geburtstag gestern beging. Danach begrüßt sie die anwesenden Mitglieder.

Auch sie bedauert, dass der Bestandteil der Jugend im Ministeriumsnamen nicht beibehalten werden konnte. Dies sei aufgrund gewisser Vorgaben bei der Namensbezeichnung der Ministerin nicht möglich gewesen. Frau Staatsministerin Binz betont jedoch, dass es dem Ministerium sehr wichtig sei, vor allem durch Tat und nicht nur durch den Namen hervorzuheben, dass es sich nach wie vor um das Kinder- und Jugendministerium handele.

Zur Ansprache von Frau Staatsministerin Binz wird auf das Redekonzept verwiesen. Es wird der Niederschrift beigelegt.

Präsident Detlef Placzek dankt Staatsministerin Katharina Binz für ihre Ausführungen. Er betont, dass das Ministerium im Landesjugendhilfeausschuss einen verlässlichen Partner vorfinden werde, wenn es um die Interessen von Kindern und Jugendlichen gehe.

zu TOP 3: Berufung der neuen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder / stellvertretenden Mitglieder

Staatsministerin Katharina Binz ruft die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der neuen Amtsperiode auf und nimmt die Berufung vor. Die Überreichung der Ernennungsurkunden wird pandemiebedingt von Mitarbeitenden der Verwaltung des Landesjugendamtes durchgeführt.

zu TOP 4: Berufung weiterer beratender Mitglieder / stellvertretender Mitglieder im Einvernehmen mit dem Landesjugendhilfeausschuss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 AG-KJHG

Für die Berufung weiterer beratender Mitglieder im Ausschuss wird das Einvernehmen im Plenum hergestellt. Danach nimmt Frau Staatsministerin Binz die Berufung vor. Die Ernennungsurkunden werden wieder von den Mitarbeitenden der Verwaltung des Landesjugendamtes überreicht.

Präsident Detlef Placzek stellt formell fest, dass der Landesjugendhilfeausschuss sich für die 16. Amtsperiode konstituiert hat.

zu TOP 5: Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses gemäß § 9 Abs.1 Satzung-Landesjugendamt

Zur Durchführung der Wahl des vorsitzenden und stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses wird auf eine Wahlkommission verzichtet. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Wahldurchführung (Frau Zapp, Frau Leib-Manz, Frau Tegel).

Herr Steinberg schlägt für das Amt des Vorsitzenden Pfarrer Albrecht Bähr vor. Darüber hinaus erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Herr Placzek erklärt das Wahlverfahren. Im nachfolgenden geheimen Wahlgang wird Albrecht Bähr mit 23 Ja-Stimmen (1 Nein-Stimme) gewählt. Herr Bähr nimmt die Wahl an.

Staatsministerin Katharina Binz gratuliert Pfarrer Albrecht Bähr zu seiner Wiederwahl als Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses. Sie freue sich auf die Arbeit mit dem Landesjugendhilfeausschuss. Herr Präsident Placzek gratuliert ihm ebenfalls zum Amt des Vorsitzenden und übergibt die Sitzungsleitung an den neuen Vorsitzenden.

Bevor die Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden des Landesjugendhilfeausschusses vorgenommen wird, bedankt sich Herr Bähr ganz herzlich für seine Wiederwahl. Herr Bähr geht kurz auf die Rede von Frau Staatsministerin Binz ein und erklärt, dass sie viele wichtige Punkte angesprochen habe, die auch bereits im Landesjugendhilfeausschuss latent Thema gewesen seien. Dabei nennt er im Besonderen die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an den politischen Prozessen, den Umgang mit Kinderarmut und die Inklusion von Jugendlichen mit Einschränkungen als wichtige Punkte für die Zukunft. Er bekräftigt, dass der Landesjugendhilfeausschuss ein sehr globales Gremium mit vielen unterschiedlichen Persönlichkeiten sei. Er wolle alles dafür tun, im Miteinander die besten Ergebnisse zu erzielen und Streit und Missverständnisse offen, herzlich und gleich anzusprechen und freue sich auf die Zusammenarbeit mit dem Ministerium in den nächsten fünf Jahren.

Als erste Amtshandlung führt Herr Bähr die Wahl eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden durch.

Für das Amt schlägt Herr Prof. Haderlein Regine Schuster vor. Es erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Regine Schuster wird mit 22 Ja-Stimmen (2 Enthaltungen) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Sie nimmt die Wahl an. Frau Staatsministerin Binz und Herr Bähr gratulieren ihr zu diesem Amt.

Frau Schuster bedankt sich herzlich und freut sich, die bewährte Zusammenarbeit mit Herrn Bähr und der Verwaltung fortsetzen zu können.

**zu TOP 6: Vorlage Nr. 1
Bildung von Fachausschüssen gemäß § 10 Satzung-Landesjugendamt und Informationen über das neue Besetzungsverfahren**

Frau Zeller führt in den Tagesordnungspunkt ein und verdeutlicht die Rolle und Bedeutung der Fachausschüsse. Entsprechend der Beschlussvorlage sollen folgende Fachausschüsse gebildet werden:

- 1. Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1)**
- 2. Fachausschuss „Kinder und Familie“ (FA 2)**
- 3. Fachausschuss „Hilfe zur Erziehung“ (FA 3)**
- 4. Fachausschuss „Recht, Organisation und Grundsatzangelegenheiten“ (FA4)**

Herr Winheller weist darauf hin, dass bei der Auflistung der Zusammensetzung des Fachausschusses 3 die Vertretung der Elternschaft fehlt und schlägt vor, diese zu ergänzen. Herr Bundschuh bittet darum, dass die Wissenschaft in der Auflistung der Zusammensetzung des Fachausschusses 1 berücksichtigt wird.

Herr Bähr erklärt hierzu, dass es sich bei den auf der Vorlage Nr. 1 aufgeführten Handlungsfeldern beziehungsweise Personen um Vorschläge handelt, die im jeweiligen Fachausschuss vertreten sein sollten. Sollte eine Aufnahme in den Fachausschuss 3 beziehungsweise 1 gewünscht, könne dies jetzt durch Bitte an den Landesjugendhilfeausschuss oder später durch die Aufnahme weiterer Personen in den Fachausschüssen geschehen.

Der Vorsitzende Herr Bähr schlägt vor, die entsprechenden Kataloge grundsätzlich zeitnah zu überarbeiten und mit dieser Abstimmung die genannten Bereiche „Vertretung der Elternschaft“ in die Auflistung des Fachausschusses 3 und „Wissenschaft“ in die Auflistung des Fachausschusses 1 aufzunehmen.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Bildung der vier Fachausschüsse.

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 1
Information über das Wahlverfahren
Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die
Fachausschüsse**

Herr Wiechmann führt in den Tagesordnungspunkt ein. An der heutigen Sitzung werden zunächst nur Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in die Fachausschüsse gewählt. In der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 29. November 2021 werden die übrigen Mitglieder bestimmt. Vorschläge dazu sollen sich auf das jeweilige Anforderungsprofil der Fachausschüsse beziehen. Dies wird den vorschlagsberechtigten Trägern im Nachgang zur heutigen Sitzung zugesandt werden.

Die folgenden Damen und Herren werden (per Akklamation) in die Fachausschüsse gewählt:

Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (FA 1):

Bayer, Guido	Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	Hochschule Koblenz
Becker, Yannick	Landesschüler*innenvertretung RLP
Beer, Benedikt	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Detering, Elisabeth	Bundesagentur für Arbeit
Döhler, Susanne	Landeselternbeirat
Frey, Heike	Kreisverwaltung Donnersbergkreis
Hämmerle, Martin	Sportjugend Rheinland-Pfalz
Joos, Magdalena	Universität Trier
Kettel, Lena	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Kleinhenz, Sabrina	Dachverband kommunaler Jugendvertretungen
Knopp, Kerstin	Bischöfliches Generalvikariat
Loch, Bernd	Jugendfeuerwehr
Pich, Franziska	Jugend des Deutschen Alpenvereins
Pötzl, Horst	Arbeitsgemeinschaft der ev. Jugend
Rodenbüsch, Jörg	Arbeiterwohlfahrt
Steinberg, Volker	Arbeitsgemeinschaft der ev. Jugend
Storch, Verena	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Zink, Sascha	Bund der Deutschen Katholischen Jugend

Der Landesjugendhilfeausschuss wählt einstimmig diese Mitglieder in den Fachausschuss 1.

Fachausschuss „Kinder und Familie (FA 2):

Donath, Roberta	Ev. Kirche
Eisenstein, Claus	Stadtverwaltung Landau
Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Hochschule Koblenz
Heumann, Nils	Kath. Familienbildungsstätte Neuwied e.V.

Kosno-Müller, Beata	Landeselternausschuss Kindertagesstätten
Orantek, Sonja	VAMV
Pötzl, Horst	Arbeitsgemeinschaft der ev. Jugend
Pohlmann, Ulrike	Hochschule Koblenz
Skala, Dieter	Katholische Kirche
Winheller, Andreas	Landeselternausschuss Kindertagesstätten

Der Landesjugendhilfeausschuss wählt einstimmig diese Mitglieder in den Fachausschuss 2.

Fachausschuss „Hilfen zur Erziehung (FA 3):

Born, Karn	Landesjugendhilferat
Gerlich, Renate	Nardinihaus Pirmasens
Giersen, Renate	Diakonie Rheinland-Pfalz
Herbert, Markus	LAG Erziehungs- und Familienberatung
Jennes, Irene	SOS-Kinderdorf Pfalz
Kneip, Carina	Landeskriminalamt
Kolling, Alexander	Deutsches Rotes Kreuz Rheinland-Pfalz
Maus, Verena	Landeskriminalamt
Orantek, Sonja	VAMV
Petri-Burger, Antje	IGS Herrstein-Rhaunen
Rodenbüsch, Jörg	Arbeiterwohlfahrt
Völcker, Claudia	Stadtverwaltung Speyer
Weis, Ute	Caritasverband
Wolf, Marc	Kreisverwaltung Kusel

Der Landesjugendhilfeausschuss wählt einstimmig diese Mitglieder in den Fachausschuss 3.

Herr Bähr bittet abschließend darum, an den Neukonstituierungen der Fachausschüsse teilnehmen zu dürfen. Herr Winheller äußert den Wunsch, dass sich die Fachausschüsse schnell zusammensetzen sollten, um dringende Themen zu behandeln.

zu TOP 7: Verschiedenes

Herr Bähr bedankt sich und freut sich auf weitere fünf Jahre kreatives, positives und zielführendes Streiten, Entwickeln und Weiterentwickeln der Kinder- und Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz.

Die nächste Sitzung findet am 29. November 2021 statt.

Protokollführerin
gez.
Svenja Tegel

kommissarischer Vorsitzender
gez.
Detlef Placzek

Vorsitzender
gez.
Albrecht Bähr

**Teilnehmerliste
zur konstituierenden Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 27.09.2021 in Mainz
(16. Amtsperiode 2021 – 2026)**

Nr.	Name	Vorname	Anwesend
1.	Bähr	Albrecht	✓
2.	Bayer	Guido	✓
3.	Becker	Yannick	✓
4.	Beer	Benedikt	✓
5.	Born	Karn	✓
6.	Bundschuh	Stephan	✓
7.	Cohnen	Andreas	✓
8.	Dehm	Bodo	✓
9.	Detering	Elisabeth	✓
10.	Döhler	Susanne	✓
11.	Egger-Otholt	Iris	✓
12.	Ehmann	Fabian	✓
13.	Frey	Heike	✓
14.	Geißler-Eulenbach	Dr. Iris	✓
15.	Gerlich	Renate	✓
16.	Giersen	Christiane	✓
17.	Groß	Jennifer	✓
18.	Haderlein	Prof. Ralf	✓
19.	Hahn	Ute	✓
20.	Hämmerle	Martin	✓
21.	Herbert	Markus	✓
22.	Herder	Waldemar	✓
23.	Jennes	Irene	✓
24.	Joos	Dr. Magdalena	✓
25.	Kettel	Lena	✓
26.	Kleinhenz	Sabrina	✓

Nr.	Name	Vorname	Anwesend
27.	Kneip	Carina	✓
28.	Knopp	Kerstin	✓
29.	Kolling	Alexander	✓
30.	Kosno-Müller	Beata	✓
31.	Krell	Matthias	✓
32.	Krimm	Barbara	✓
33.	Kunz	Patrick	✓
34.	Leßmeister	Ralf	✓
35.	Loch	Bernd	✓
36.	Marzi	Anke	✓
37.	Maus	Verena	✓
38.	Müller	Susanne	✓
39.	Orantek	Sonja	✓
40.	Paul	Joachim	✓
41.	Pich	Franziska	✓
42.	Placzek	Detlef	✓
43.	Pohlmann	Ulrike	✓
44.	Puchtler	Frank	✓
45.	Reuber	Matthias	✓
46.	Rodenbüsch	Jörg	✓
47.	Röhlich-Pause	Kerstin	✓
48.	Rösch	Matthias	✓
49.	Rosenstock	Christa	✓
50.	Scherer	Manfred	✓
51.	Schumacher	Wolfgang	✓
52.	Schuster	Regine	✓
53.	Siemon	Katrin	✓
54.	Simon	Michael	✓
55.	Skala	Dieter	✓

Nr.	Name	Vorname	Anwesend
56.	Steinberg	Volker	✓
57.	Storch	Verena	✓
58.	Stuppy	Lisett	✓
59.	Ulrich	Jürgen	✓
60.	Vicente	Miguel	✓
61.	Völcker	Claudia	✓
62.	Volk	Ilona	✓
63.	Weis	Ute	✓
64.	Willius-Senzer,	Cornelia	✓
65.	Winheller	Andreas	✓
66.	Wink	Steven	✓
67.	Wolf	Marc	✓
68.	Zeller	Birgit	✓
69.	Zink	Sascha	✓
70.			✓
71.	Weitere		✓
72.	Binz	Katharina	✓
73.	Porr	Claudia	✓
74.	Roth	Xenia	✓
75.	Mendel	Martin	✓
76.	Berens-Pamperin	Nicole	✓
77.	Reinert	Florian	✓
78.	Grogro	Kirsten	✓
79.	Wiechmann	Nils	✓
80.	Tegel	Svenja	✓
81.	Leib-Manz	Christina	✓
82.	Zapp	Katja	✓
83.			
84.			
85.			



3. September 2021

Vorlage Nr. 1 (16/01) zu TOP 6

**für die konstituierende Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 27. September 2021**

Bildung der Fachausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses

Berichterstatte(r)in/Berichterstatte(r):

Frau Zeller

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 10 der Satzung des Landesjugendamtes vom 8. März 1995 bildet der Landesjugendhilfeausschuss die folgenden Fachausschüsse:

- 1. Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1)**
- 2. Fachausschuss „Kinder und Familie“ (FA 2)**
- 3. Fachausschuss „Hilfe zur Erziehung“ (FA 3)**
- 4. Fachausschuss „Recht, Organisation und Grundsatzangelegenheiten“ (FA 4)**

Erläuterungen:

Nach § 8 Absatz 6 AGKJHG i.V.m. § 10 Absatz 1 der Satzung des Landesjugendamtes können vom Landesjugendhilfeausschuss zur Wahrnehmung seiner Aufgaben Fachausschüsse gebildet werden.

Auf den nächsten Seiten werden die jeweiligen Fachausschüsse durch ihre Aufgabeninhalte und bezüglich der Zusammensetzung charakterisiert. Gegenstandsbereiche und Zusammensetzung sind grundsätzlich im Laufe der Arbeitsperiode veränderbar.

Für alle Fachausschüsse gilt folgendes:

- Zentraler Auftrag ist die Erarbeitung von Empfehlungen und Arbeitshilfen für die Praxis der Jugendhilfe mit dem Ziel einer einheitlichen Umsetzung.
- Die Fachausschüsse haben kein eigenständiges Beschlussrecht
- Bei einem Minderheitsvotum in den Fachausschüssen erfolgt die endgültige Abstimmung über die Vorlagen im Landesjugendhilfeausschuss.
- Die Mitglieder müssen überwiegend dem Landesjugendhilfeausschuss angehören.
- Die Fachausschüsse sollen aus mindestens sieben Mitgliedern bestehen; die Mitgliederzahl soll möglichst ungerade sein.
- Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden werden von den Fachausschüssen selbst gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören (§ 10 Satzung Landesjugendamt).

Fachausschuss

„Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1)

Grundsatzaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen sowie Entwicklung von Empfehlungen für die Bereiche

- Außerschulische Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit ...)
- Jugendschutz
- Mitwirkung der Jugendhilfe im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Dazu zählen auch Themen, die relevante Schnittmengen zu den o.g. Fachgebieten aufweisen, wie z. B. die Ganztagschule.

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- AG Nord und Süd der Jugendämter (Stadt- und Kreisjugendamt)
- Jugendmigrationsdienst
- Jugendsozialarbeit (Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, begleitetes Jugendwohnen)
- MdL
- Jugendverbandsarbeit (im Landesjugendring organisiert)
- sonstige Jugendverbandsarbeit
- Kommunale Jugendarbeit (z.B. Streetwork, Jugendzentrum)
- Offene Jugendarbeit freier Träger
- Kinderschutzbund
- Jugendschutz
- Landeskriminalamt (Beauftragter für Jugendsachen)
- Landeselternbeirat Rheinland-Pfalz
- Landesschülervertretung Rheinland-Pfalz
- Arbeitsverwaltung

(Der oder die Vorsitzende sowie die Stellvertretung werden aus der Mitte des Fachausschusses gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören.)

Fachausschuss

„Kinder und Familie“ (FA 2)

Grundsatzaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen sowie Entwicklung von Empfehlungen für die Bereiche

- Kindertagesstätten
- Kinderkrippen
- Kindertagespflege
- Schutz von Kindern in Kindertagesstätten gemäß § 45 SGB VIII
- Tagespflegeerlaubnis
- Tageseinrichtung für Kinder
- Angebote für Kinder mit Behinderungen in Einzelintegration und teilstationären Einrichtungen
- Familienbildung
- Schulsozialarbeit in Grundschulen
- Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- AG Nord und Süd der Jugendämter (Stadt- und Kreisjugendamt)
- MdL
- Kindertagesstätte
- Kinderkrippe
- Elternvertretung Kindertagesstätten
- Kindertagespflege
- Erzieherausbildungsstätten
- Hochschulen / Universitäten
- LAG Erziehungsberatung
- Fachberatung für Kindertagesstätten
- Gewerkschaft

(Der oder die Vorsitzende sowie die Stellvertretung werden aus der Mitte des Fachausschusses gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören.)

Fachausschuss

„Hilfe zur Erziehung“ (FA 3)

Grundsatzaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

Bearbeitung von Fragestellungen und Problemen sowie Entwicklung von Empfehlungen für die Bereiche

- Hilfe zur Erziehung
- Querschnittsfragen des Aufgabenbereiches Hilfe zur Erziehung (z.B. Beteiligung, Schutz, Prävention, etc.)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche,
- Hilfe für junge Volljährige
- Hilfeplanung
- Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Erziehungshilfe nach § 45 SGB VIII
- Landeskinderschutzgesetz
- Netzwerke Frühe Hilfen und Familienbildung

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- AG Nord und Süd der Jugendämter (Stadt- und Kreisjugendamt)
- MdL
- Beratungsstelle
- Ambulante Erziehungshilfe
- Stationäre Erziehungshilfe
- Kinderschutzdienst
- Familiengericht
- Schulbereich
- Arbeitsverwaltung
- Hilfen nach SGB XII für Minderjährige (Sozialamt? Freie Träger?)
- Wissenschaft und Aus- bzw. Fortbildungsinstitutionen
- Migrations- und Integrationsdienste (für umA)

(Der oder die Vorsitzende sowie die Stellvertretung werden aus der Mitte des Fachausschusses gewählt. Sie müssen dem Landesjugendhilfeausschuss angehören.)

Fachausschuss

„Recht, Organisation und Grundsatzangelegenheiten“ (FA 4)

Grundsatzaufgabe und Gegenstandsbereich des Fachausschusses

- bereichsübergreifende Abstimmung von Empfehlungen
- rechtliche Querschnittsfragen
- organisatorische Querschnittsthemen
- Grundsatzangelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung für die fachpolitische Steuerung des Landesjugendhilfeausschusses

Zusammensetzung

Um seiner Aufgabe gerecht zu werden, sollten im Fachausschuss folgende Handlungsfelder bzw. Personen vertreten sein:

- Vorsitzende/r des Landesjugendhilfeausschusses (Mitglied im LJHA)
- Vorsitzende der Fachausschüsse (Mitglieder im LJHA)
- Vorsitzende der AG Nord und Süd der Jugendämter
- unabhängiger Rechts- oder Verwaltungswissenschaftler



3. September 2021

Vorlage Nr. 2 (16/01) zu TOP 7

**für die konstituierende Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses
am 27. September 2021**

Information über das Wahlverfahren in die Fachausschüsse

Hier: Wahl von Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses für die Fachausschüsse

Berichterstatterin/Berichterstatter:

Herr Wiechmann

Erläuterungen:

Das Besetzungsverfahren für die gebildeten Fachausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses wurde mit der 15. Legislaturperiode des Landesjugendhilfeausschusses geändert.

Die Besetzung der Fachausschüsse erfolgt auf der Grundlage der beschlossenen Zusammensetzung für den jeweiligen Ausschuss.

Die Wahl der Mitglieder in die jeweiligen Fachausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses wird in zwei Abschnitten durchgeführt. In der konstituierenden Sitzung werden zunächst nur die dem Landesjugendhilfeausschuss angehörenden Mitglieder in die jeweiligen Fachausschüsse gewählt.

In der kommenden Sitzung im November werden dann die Personen, die nicht dem Landesjugendhilfeausschuss angehören, in die jeweiligen Fachausschüsse gewählt.

Das Wahlverfahren im Einzelnen:

1. Die neu gewählten Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses melden ihr Interesse für die jeweiligen Fachausschüsse an. Dann finden die Wahlen statt.
2. Die Verwaltung des Landesjugendamtes setzt die neu gewählten Fachausschussmitglieder in das Raster der jeweiligen Fachausschüsse ein und markiert die noch offenen Positionen. (siehe Vorlage „Bildung von Fachausschüssen“)
3. Die Information über die noch nicht besetzten Positionen in den Fachausschüssen wird umgehend an den Verteiler der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe sowie der öffentlichen Träger der Jugendhilfe verschickt.
4. Die öffentlichen Träger und anerkannten freien Träger der Jugendhilfe können nun Vorschläge für die Besetzung der entsprechenden noch offenen Positionen bis zum 2. November 2021 abgeben. Interessierte können sich auch selbst vorschlagen.
5. Die Verwaltung ordnet die Vorschläge den derzeit nicht besetzten Positionen zu und bereitet die Wahlen vor.
6. In der Sitzung am 29. November 2021 erfolgt die Wahl der nicht dem Landesjugendhilfeausschuss angehörenden Mitglieder in die jeweiligen Fachausschüsse.

Stichworte zur Rede von Frau Staatsministerin Katharina Binz zur konstituierenden Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 27. September 2021

zum Einstieg und Rahmung

- ich begrüße Sie herzlich zur **konstituierenden Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses** in der 16. Amtsperiode 2021 bis 2026.
- ich spreche zu Ihnen als neue **Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration**
- die Kinder- und Jugendhilfe ist für mich ein **neues und sehr spannendes Politikfeld**; in den vergangenen Monaten habe ich schon viele Einblicke in die Vielfalt der Kinder- und Jugendhilfe und ihren verantwortungsvollen Gestaltungsauftrag gewinnen dürfen
- ich darf Ihnen sagen: ich bin **beeindruckt von der Lebendigkeit und der Schnelligkeit mit der die Kinder- und Jugendhilfe – während der Corona-Pandemie und zuletzt auch bei der schlimmen Flutkatastrophe – mit Unterstützungsangeboten reagiert** hat

Rückblick

- die **Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe** in den vergangenen knapp 20 Monaten waren angesichts der **Pandemie** riesig und ich wage zu behaupten: Wir sind noch nicht durch.
- uns allen hat die Corona-Pandemie über viele Monate viel abverlangt. Alle Bürgerinnen und Bürger, gleich welchen Alters, welcher Herkunft oder welchen Geschlechts, waren und sind hiervon betroffen. Aber besonders schwierig hat sich die Situation für junge Menschen und ihre Familien gezeigt, die mit erschwerten Lebensbedingungen zu kämpfen haben: Alleinerziehende Elternteile, Familien, die Einkommenseinbußen hinzunehmen haben oder an der Armutsgrenze leben, Familien, die einen Migrationshintergrund haben und mit der Erledigung schulischer Aufgaben ihrer Kinder überfordert sind, Eltern mit psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen.
- Und wir müssen die Jugendlichen besonders betrachten, denn die Corona-Krise hat diese Gruppe in einer Lebensphase getroffen, in der sie nach ihrem eigenen Weg suchen. Das „Erwachsenwerden“ findet bei Jugendlichen normalerweise „außer Haus“ statt. Und das war über viele Monate im vergangenen und in diesem Jahr nicht möglich.
- es hat sich gezeigt, dass die vielfältige Angebotsstruktur der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gerade in dieser Zeit eine besondere Bedeutung hatte
- es war stets ein Ringen darum, Angebote auch unter Bedingungen der Pandemie offen zu halten; nicht immer konnten wir das ermöglichen, wie die monatelange Schließung unserer Jugend- und Familieneinrichtungen gezeigt hat. Aber ich bin stolz darauf wie es Ihnen allen gelungen ist, gleichwohl mit den jungen Menschen

und ihren Familien auch mit digitalen Formaten im Kontakt zu bleiben. Dafür möchte ich mich bei Ihnen, den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und auch den ausgeschiedenen Mitgliedern, stellvertretend für alle Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe bedanken.

Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses und seine Bedeutung für die Landesregierung

- anlässlich der heutigen konstituierenden Sitzung möchte ich auf die **Bedeutung des Landesjugendhilfeausschusses** eingehen und auch gleich einen Wunsch äußern
- für mich steht außer Frage: der Landesjugendhilfeausschuss hat eine **herausragende Bedeutung**, wenn es darum geht, eine **zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz** zu gestalten, die auf eine **Verwirklichung von Zugangs- und Teilhabechancen hinwirkt und einen Beitrag zur Gestaltung positiver Lebensbedingungen** (§ 1 SGB VIII) leistet.
- ich hoffe und erwarte mir vom Landesjugendhilfeausschuss eine **aktive, konstruktive und kritische Begleitung** unserer Kinder-, Jugend- und Familienpolitik in den kommenden fünf Jahren
- die **Zusammensetzung des LJHA** – mit Vertretungen aus Politik, Wissenschaft, öffentliche und freie Träger, Interessensvertretungen von jungen Menschen, Elternverbände – mit den unterschiedlichen Perspektiven bietet dafür beste Voraussetzungen
- ich wünsche mir, dass wir **gemeinsam an Lösungen und Perspektiven** arbeiten, auch wenn es sicherlich Punkte geben wird, an denen wir im besten Sinne miteinander fachlich streiten werden
- und: die Gestaltung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik wird auch in der neuen Legislaturperiode sehr stark von den **haushaltspolitischen Rahmenbedingungen** geprägt sein
- die Gespräche und Diskussionen, die wir alle führen werden müssen, werden nicht leicht werden. Aber sie sind Teil politischer Willensbildungsprozesse auf allen Ebenen: im Bund, im Land und in den Kommunen, die wichtig und notwendig im Sinne einer starken und nachhaltigen Kinder- und Jugendhilfe sind.

Schwerpunkte der neuen Legislaturperiode

- Ich will einige Themenfelder skizzieren, die für mich in den kommenden fünf Jahren im Mittelpunkt stehen und einen großen Teil unseres Aufgabenpakets beschreiben.
- Beginnen will ich mit dem **Kinder- und Jugendstärkungsgesetz**, das vor wenigen Monaten nach einem langen und intensiven und zum Teil auch kontroversen Diskussionsprozess in Kraft getreten ist: Es ist ein Gesetz auf das wir lange gewartet haben.

- Mit dem im Juni in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – wurden **wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe** für die kommenden Jahre gesetzt, so z.B. im Bereich der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung, durch die Schaffung von Schutzkonzepten, die Stärkung von Mitbestimmungsrechten und Beschwerdemöglichkeiten und die Stärkung von Selbstvertretungsorganisationen.
- Von herausragender Bedeutung für Rheinland-Pfalz ist die **Zusammenführung der Leistungen für Kinder mit und ohne Behinderung im SGB VIII**.
- Das Ziel einer Gesamtzuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder und Jugendlichen verfolgt das KJHG mit einem als Stufenprozess angelegten Umsetzungsverfahren. Zum 1.1.2028 ist die vollständige Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder im SGB VIII normiert.
- Die Schaffung einer Gesamtzuständigkeit für alle Kinder – mit oder ohne Behinderung – unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe stellt einen von der Fachwelt lange ersehnten Paradigmenwechsel dar und ist die **größte Reform des SGB VIII seit seinem Inkrafttreten 1991**.
- Die Begleitung der Umsetzungsschritte auf Bundes- und Landesebene ist für mich ein zentraler Schwerpunkt der Kinder- und Jugendpolitik. Das werden wir nur gemeinsam schaffen und ich hoffe auf Ihre Unterstützung und Begleitung im weiteren Prozess.
- In diesem Jahr gab es noch eine weitere weitreichende gesetzliche Änderung, nämlich die **Reform des Jugendmedienschutzes**.
- Medien sind aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen schon lange nicht mehr wegzudenken, erst recht nicht in Pandemie-Zeiten. Aus der hohen Bedeutung von Medien für die Lebenswelten von jungen Menschen folgt eine große Verantwortung. So hat das rheinland-pfälzische Jugendministerium bereits seit mehr als dreißig Jahren die **Federführung der Länder für den Jugendschutz**.
- Die Länder sind derzeit **intensiv mit der Umsetzung des Jugendschutzgesetzes** befasst. Es gibt eine Vielzahl an wesentlichen Änderungen mit neuen Aufgaben - um nur ein Beispiel nennen zu wollen: Derzeit erarbeiten wir sogenannte Deskriptoren oder Symbole, die künftig unter anderem auf Trägermedien-Hüllen abzu- drucken sind und zusätzlich zu den bewährten Alterskennzeichen der FSK und USK auf sogenannte **Inhalts- und Nutzungsrisiken** von Filmen und Spielen hinweisen. Ich will hier nur nennen: Kaufappelle oder die In-App-Käufe.
- Mir ist wichtig: Wir brauchen beim Jugendmedienschutz eine Gesamtstrategie, die auch Präventionsangebote umfasst. In Rheinland-Pfalz sind daher **medien.rlp sowie medien+bildung.com** wichtige Partner für uns. Unterstützt werden unsere Partner durch Projektförderungen bzw. institutionelle Förderung, so dass landesweit eine Vielzahl an qualifizierten Angeboten von Kindern, Eltern und auch Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit genutzt werden können wie beispielsweise der Zertifikatskurs "Medienbildung in der Jugendarbeit".

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- mit einem großen Gesetzesvorhaben hat es auf Bundesebene leider in der vergangenen Legislaturperiode nicht geklappt, nämlich **Kinderrechte im Grundgesetz**.
- schon seit Jahren fordert der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes die Bundesregierung auf, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.
- es wurde eine Chance verpasst, Kinderrechte in Deutschland zukunftsfest auszugestalten, aber in der vorgelegten Form war der Gesetzentwurf von Januar dieses Jahres auch aus meiner Sicht nicht zustimmungsfähig, da er nicht klar die Ausrichtung am Kindeswohlprinzip, ein Recht auf Entwicklung und Beteiligungsrechte vorsah.
- Kinder und Jugendliche hätten von dieser Grundgesetzänderung nicht profitiert.
- Ich werde mich auf politischer Ebene mit Nachdruck für eine solide Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz einsetzen und stark machen und wo immer sich eine Gelegenheit ergibt dafür werben
- Allerdings wird es auch weiterhin herausfordernd bleiben, für eine zielführende Regelung die erforderlichen Mehrheiten zu organisieren. Deshalb ist es wichtig, dass es hierfür auch die flankierende Unterstützung durch ein breites Bündnis der Zivilgesellschaft gibt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- lassen Sie mich weiter durch die großen Themen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gehen
- **„Starke Familieninstitutionen sind ein wichtiger Baustein rheinland-pfälzischer Familienpolitik“**: Das haben wir in unserem Koalitionsvertrag festgeschrieben und wollen unsere Familieninstitutionen als wichtige Anlaufstellen und Orte der Begegnung für alle Familien weiter unterstützen und nach Möglichkeit stärken. Mit über 100 Familieninstitutionen in fast allen rheinland-pfälzischen Kommunen haben wir eine gute Unterstützungsstruktur für Familien in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die Unverzichtbarkeit von Familieninstitutionen und ihrer Angebote in Rheinland-Pfalz zeigte sich mehr als deutlich in der Corona Zeit, aber auch jetzt in der schwierigen Zeit der Flutkatastrophe. Die Familieninstitutionen sind da, erreichen auch in Krisenzeiten die Familien und bieten Unterstützung an, um Familien notwendige Hilfen in ganz unterschiedlichen Formen zukommen zu lassen.
- Unsere Familieninstitutionen in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten haben innerhalb kürzester Ideen und Programme entwickelt, um die Familien vor Ort zu unterstützen. Hierfür stellen wir in diesem Jahr zusätzliche Mittel bereit.
- Unsere „klassischen“ Förderprogramme für anerkannte **Familienbildungsstätten, Familienzentren** und für die **Häuser der Familie** möchten wir fortschreiben, in den nächsten Jahren weiterentwickeln und optimieren. Dazu wird es auf Fachebene entsprechende Gespräche und Formate mit den Akteur:innen der Familieninstitutionen, dem Landesjugendamt und den kommunalen Jugendämtern geben. Wie

auch im 9. Familienbericht der Bundesregierung dargestellt, wollen wir bei der Weiterentwicklung der Familienbildung eine weitere Veränderung der Zugangswege (z.B. Familienbildung an den Orten, wo sich Familien im Alltag aufhalten) und die Erreichbarkeit bestimmter Zielgruppen (Väter, Familien mit Migrations- und Fluchthintergrund, etc.) verstärkt in den Blick nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- von der Familienpolitik komme ich nun zur Kinder- und Jugendpolitik und will mit dem **Kinderschutz** beginnen
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein großes Anliegen der Landesregierung.
- Wir wissen, dass wir im Kinderschutz in Rheinland-Pfalz viel geschafft haben und an manchen Stellen sogar weiter sind als andere Länder, beispielsweise bei unseren **Kinderschutzdiensten** und der **neuen Schwerpunktsetzung im Landeskinderschutzgesetz**. Das sind zentrale Bausteine im Hilfesystem für Kinder und Jugendliche, die von sexueller Gewalt betroffen oder bedroht sind.
- Mein Haus hatte schon im Februar 2020 einen regierungsinternen Arbeitsprozess zur **sexuellen Gewalt gegen Kinder** initiiert, um einen **ersten Überblick** zu erhalten, welche Maßnahmen es bei uns bereits gibt und wo noch Handlungsbedarfe bestehen.
- Den Prozess werden wir fortsetzen und öffnen. In dem Koalitionsvertrag haben wir verabredet einen **Pakt gegen sexuelle Gewalt landes- und ressortübergreifend** zu starten. Die Sicherung der Perspektive der Betroffenen Frauen und Männer ist dabei für mich ein ganz wesentlicher Aspekt in der weiteren Arbeit.
- Sicherlich sind strafrechtliche Verschärfungen bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wie sie der Bund vor Kurzem beschlossen hat, wichtig, keine Frage. Aber sie reichen nicht aus.
- Wir brauchen **verbindliche Schutzkonzepte**, dort, wo junge Menschen aufwachsen. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz schreibt dies vor.
- Genauso wichtig ist die **stärkere Verankerung von Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligungsverfahren**, nicht nur in, sondern auch außerhalb von Jugendhilfeeinrichtungen.
- Wir haben den festen Willen, im Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen junge Menschen nicht nachzulassen.
- Es ist **unsere gemeinsame Aufgabe, Kinder zu schützen**. Und deswegen müssen wir auch dafür sorgen, dass Kinderschutz als umfassende **Aufgabe Aller begriffen wird**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- **ich komme zur Jugendpolitik: Erklärtes Ziel unserer Jugendpolitik ist:** Wir wollen dazu beitragen, dass sich **alle** jungen Menschen zu starken, selbstbewussten, kritischen und solidarischen Persönlichkeiten entwickeln können. Rheinland-Pfalz braucht junge Menschen, die ihr Leben eigenständig gestalten und ihre Zukunft mitbestimmen.
- Unsere besondere Aufmerksamkeit gilt dabei nach wie vor auch den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in sozial prekären Situationen leben oder als Migrantinnen und Migranten bei uns Fuß fassen wollen.
- Mit unserer jugendpolitischen Strategie JES! wirken auf diese Zielsetzung hin. Seit 2017 bis heute konnten rund 2,5 Millionen Euro mehr im Landeshaushalt veranschlagt werden – ein großer politischer Erfolg!
- Für uns steht die Jugend, steht die Absicherung und der Ausbau der Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als öffentliche Daseinsvorsorge für junge Menschen ganz oben auf der politischen Agenda. Das ist entsprechend im Koalitionsvertrag für die neue Legislaturperiode 2021 bis 2026 verankert.
- Wir hatten mit Beginn der Corona-Pandemie von Anfang an die **Landesförderungen** in der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit abgesichert und **dort wo möglich erhöht und ausgebaut**, auch um **deutlich zu machen, dass diese sozialen Erfahrungsräume jenseits formaler Bildungskontexte für junge Menschen systemrelevant sind**.
- Ich bin daher auch sehr froh, dass wir im Zuge des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ die sozialen Bildungsmaßnahmen bzw. Jugendfreizeiten auch in 2022 finanziell nochmals deutlich erhöhen konnten **und das gerade für junge benachteiligte Menschen, hier haben wir die Fördersätze sogar verdoppelt**.
- Aber wir dürfen dabei nicht stehen bleiben. Wir müssen mehr darüber wissen, wie es jungen Menschen geht und was sie brauchen. Mein Ministerium hatte daher eine Online- Befragung zur Frage wie es jungen Menschen in Zeiten von Corona geht in Auftrag gegeben. An der Befragung von März bis April dieses Jahres haben sich 5.500 junge Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer im Alter zwischen 14 und 27 Jahren beteiligt. Diese hohe Beteiligung zeigt mir, dass wir mit der Befragung „den Nerv“ der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz getroffen haben. Wir werden im November zwei große Jugendhearings durchführen, um die Ergebnisse mit jungen Menschen zu diskutieren und zu priorisieren, sodass u.a. auf diesem Weg die Perspektiven junger Menschen in die Landespolitik eingebunden werden.
- **Unsere** Aufgabe in Politik und Gesellschaft ist es, alles Erforderliche dafür zu tun, dass alle Menschen die Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe haben und für sich nutzen können, dazu gehört wesentlich eine nachhaltige gesellschaftspolitische Beteiligung junger Menschen, dazu gehört, dass in dieser Legislaturperiode endlich das Wahlalter 16 realisiert wird, die Stärkung der Beteiligungsstrukturen vor Ort und die weitere Qualifizierung, das Beteiligungsrecht ausüben zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

- ich möchte abschließend auf einen Bereich eingehen, der für mich im Rahmen der politischen Bildungsarbeit sehr wichtig ist, nämlich die **Demokratieförderung**
- in einer Demokratie zu leben, ist für viele selbstverständlich. Aber Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht informierte, engagierte und kritische Menschen und Strukturen, die die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung absichern. Wir leisten dazu einen wesentlichen Beitrag.
- Mit dem **Landesaktionsplan gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit** nehmen wir das ganze Feld der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen aufgrund zugewiesener Gruppenmerkmale in den Blick. Er wurde mit über 80 Organisationen und Akteur*innen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie Landes- und Kommunalbehörden entwickelt und wird in Zusammenarbeit mit ihnen umgesetzt.
- **Als erste Maßnahme** hat die m*power **Meldestelle für menschenfeindliche, rassistische und antisemitische Vorfälle** Rheinland-Pfalz am 01. September 2020 ihre Arbeit aufgenommen. Sie dokumentiert menschenfeindliche Vorfälle und analysiert und bereitet diese für die Öffentlichkeit auf.
- Seit dem 01.01.2021 ist das **Förderprogramm „Gemeinsam für Gleichwertigkeit“** in Kraft, mit dem zivilgesellschaftliche und kommunale Projekte in ihrem Engagement gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit unterstützt werden.
- Schwerpunkt in diesem und dem nächsten Jahr ist das Programm „Solidarität gegen Hass und Gewalt im Netz“, das Betroffene von digitaler Gewalt unterstützt. Als erster Programmbaustein ist die **Beratungsstelle für Betroffene von Hass und Gewalt im Netz – „SoliNet“** vor wenigen Tagen gestartet. Betroffene erhalten dort niedrigschwellig Beratung und Unterstützung im Umgang mit Hass im Netz. Weitere Programmbausteine sind die Schaffung zielgruppenspezifischer Qualifizierungsangebote und eine breite Öffentlichkeitskampagne zum Thema.
- Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus zählt hierbei zu den wichtigsten Stützen. Sowohl auf ideologischer als auch diskursiver Ebene ist ein Anstieg menschenfeindlicher Einstellungen und Handlungen zu beobachten, Phänomene wie Verschwörungsideologien verbinden sich gefährlich mit rechtsextremen Aktivitäten. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden und eine effektive Arbeit leisten zu können, wird die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus gestärkt.

Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren

- die von mir genannten Schwerpunkte sind nur ein Ausschnitt der anstehenden Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe; von herausragender und auch über die an-

stehende Legislaturperiode hinausweisende Bedeutung ist die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz mit der inklusiven Gestaltung der Kinder- und Jugendhilfe

- ich bin sicher, dass noch viele weitere Themen in den nächsten Jahren dazu kommen werden, die es gilt gemeinsam zu gestalten
- auf die Diskussionen mit Ihnen und die gemeinsame Arbeit, freue ich mich sehr

Dank an die Mitglieder des LJHA

- Insgesamt 21 Mitglieder und stellvertretende Mitglieder scheiden aus dem bisherigen Landesjugendhilfeausschuss aus. In den vergangenen fünf Jahren haben Sie gemeinsam viel erreicht. Auch wenn ich Sie nicht persönlich kennen und schätzen lernen konnte, möchte Ihnen allen für Ihren Einsatz und Ihr Engagement neben Ihrer Arbeit in Ihrem eigentlichen beruflichen Betätigungsfeld.
- Mein Dank geht auch an die verbleibenden 56 Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für Ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in diesem Gremium. Es freut mich, dass eine gewisse Kontinuität verbleibt und auf einen guten Erfahrungsschatz von Ihnen zurückgegriffen werden kann.
- herzliches Dankeschön an den Vorsitzenden der abgelaufenen 15. Amtsperiode

lieber Herr Bähr,

- den Vorsitz des Landesjugendhilfeausschusses zu übernehmen, ist immer eine ganz besondere Verantwortung und Herausforderung
- unterschiedliche Interessen der Mitglieder müssen ausgehandelt, Positionen mehrheitsfähig erarbeitet werden.
- Sie haben diese Aufgabe mit viel Engagement, Fachkompetenz und auch Verhandlungsgeschick ausgefüllt. Deshalb haben Sie einen großen Anteil daran, dass es gerade auch in den schwierigen Zeiten in der letzten Legislatur gelungen ist, zwischen öffentlichen und freien Trägern einen gemeinsam gangbaren Weg zu finden. Herzlichen Dank.
- Ihnen allen wünsche ich für Ihre wichtige Aufgabe alles Gute und viel Glück und auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.